

# Koordinierungsstelle nach der Istanbul- Konvention

13. November 2025

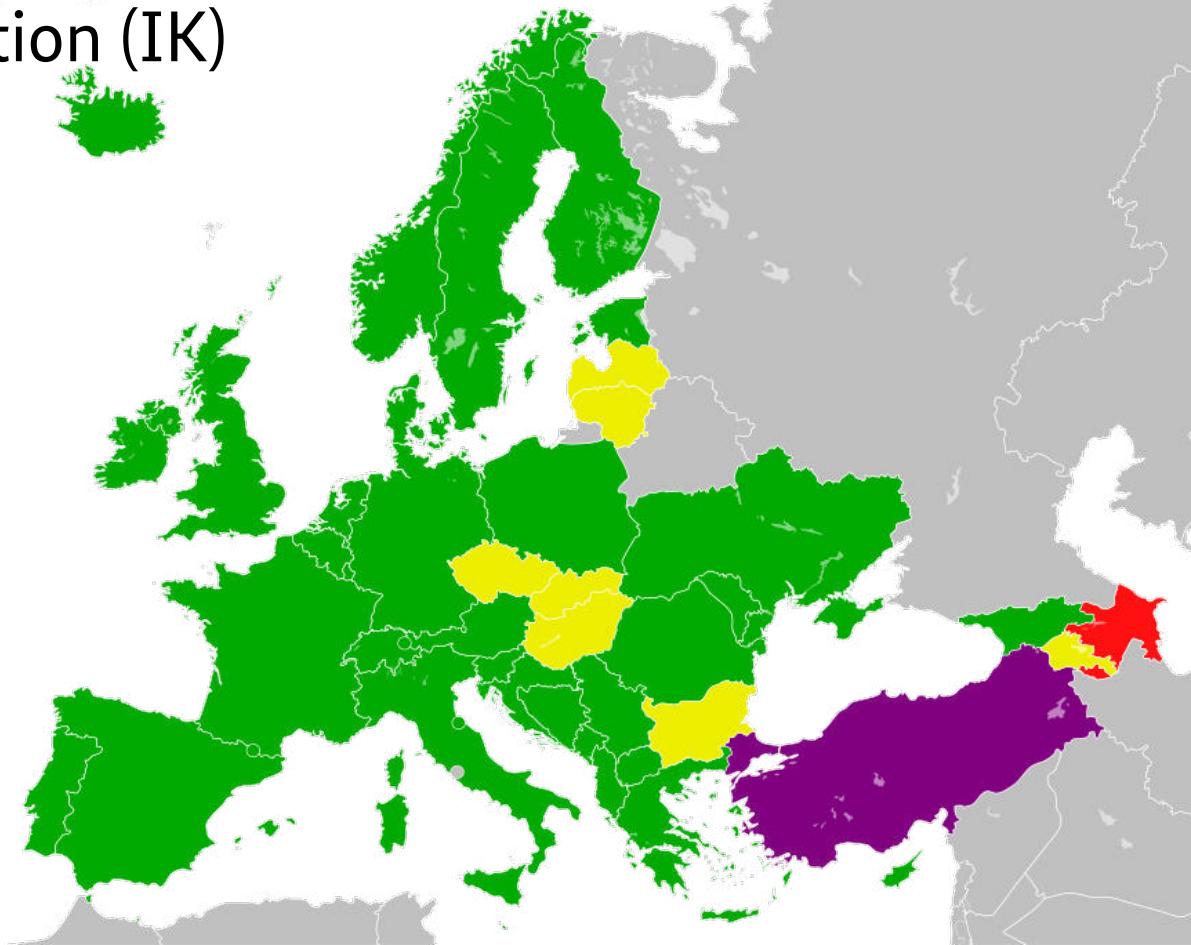


Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

*Istanbul-Konvention  
Übereinkommen des Europarats zur  
Verhütung und Bekämpfung von  
Gewalt gegen Frauen und häuslicher  
Gewalt von 2011*

# Die Istanbul-Konvention (IK)

- Unterzeichnet und ratifiziert
- Unterzeichnet, nicht ratifiziert
- Nicht unterzeichnet (Europaratsstaaten)
- Nicht unterzeichnet (nicht-Europaratsstaaten)
- Aufkündigung nach Ratifikation



# Die Istanbul-Konvention (IK)

*In Deutschland*

Ratifikation: 12. Oktober 2017

In Kraft treten: 1. Februar 2018

1. GREVIO-Überprüfung: 2022

Vorbehalte zurückgezogen: Februar 2023

***Die IK ist geltendes Bundesrecht in Deutschland.***

# Ineinander greifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Kap. II Istanbul-Konvention)

## Kapitel II: Ineinander greifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Art. 7-11)

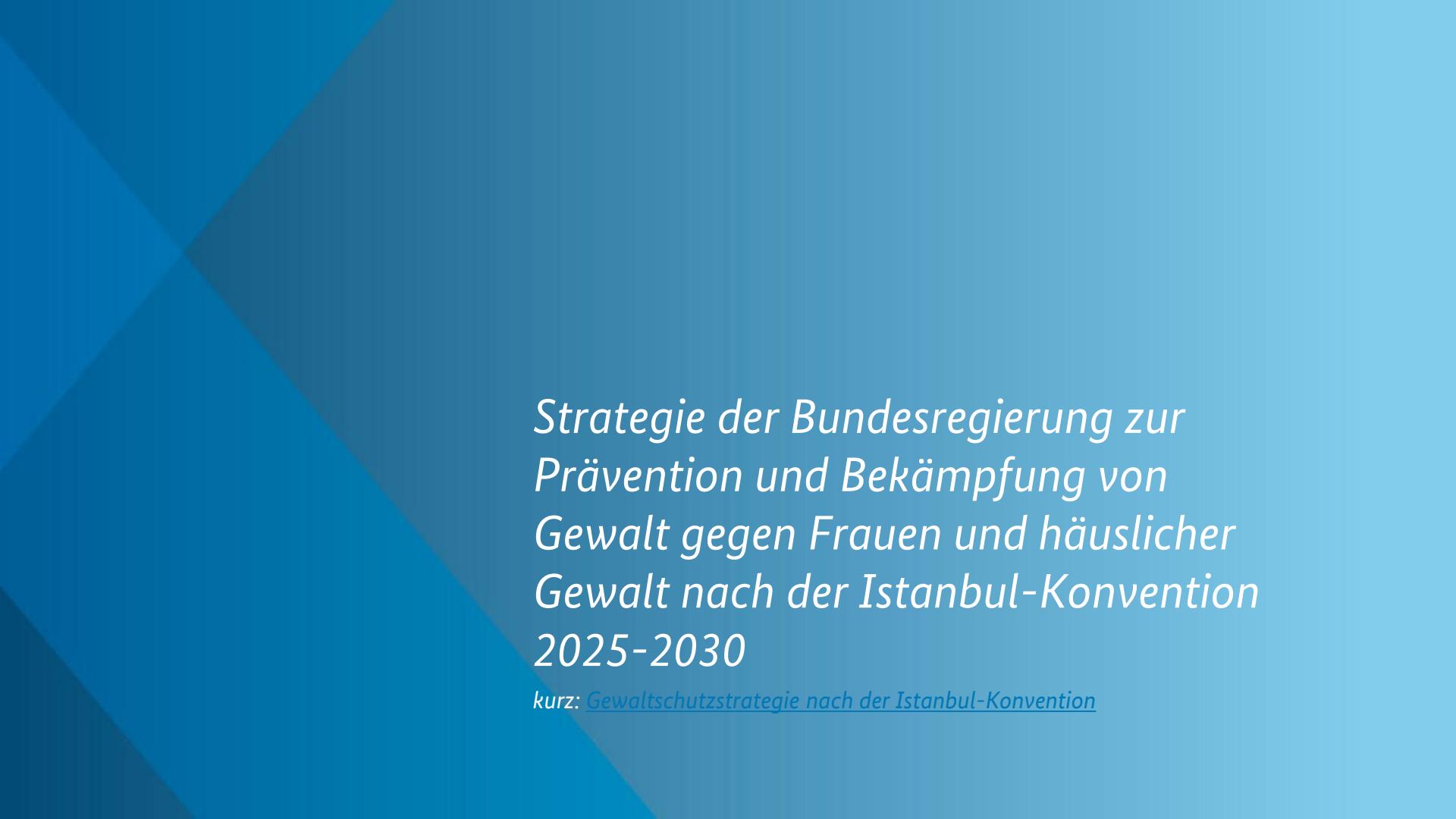
Art. 7 Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen	Art. 10 Koordinierungsstelle	Art. 11 Datensammlung und Forschung
➤ Erstellen einer nationalen, ressortübergreifenden Strategie der Bundesregierung (GREVIO)	➤ Einrichtung einer Stelle für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen (IK & GREVIO)	➤ Statistische Daten sammeln und veröffentlichen; Studien durchführen und Forschung fördern



**BMFSFJ:** Einrichtung Aufbaustab (Feb. 2023)



**BMFSFJ:** Einrichtung Berichterstattungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt im DIMR (Nov. 2022)



# *Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030*

kurz: [Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention](#)

# Wichtigste Fakten zur Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention

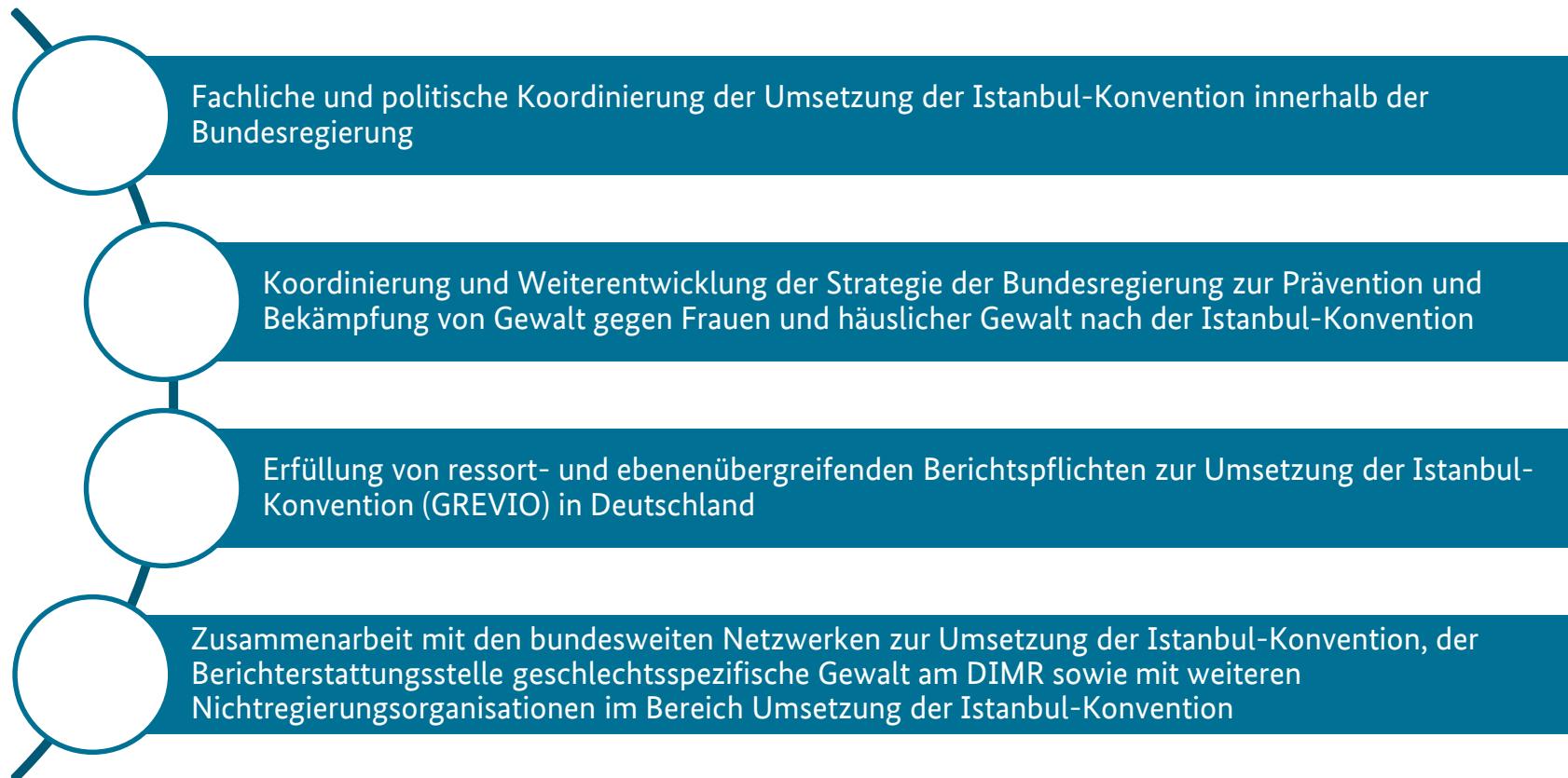
- Die Bundesregierung formuliert klare **Ziele** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Die Ziele sind mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten unterlegt.
- Sie umfasst **120 konkrete Maßnahmen** aus fast allen Bundesressorts und von den betroffenen Beauftragten. (BMFSFJ, BMAS, BMJ, BMI, BMBF, BMWSB, BMG, BMVg, BMZ, AA und ADS, BKM, UBSKM, QB, IntB und BBMB).
- Die **Koordinierungsstelle** nach der IK wurde eingesetzt, die Ressorts haben Focal Points benannt. Dadurch wurden nachhaltige Strukturen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention geschaffen.

# Beispielhafte Maßnahmen ...

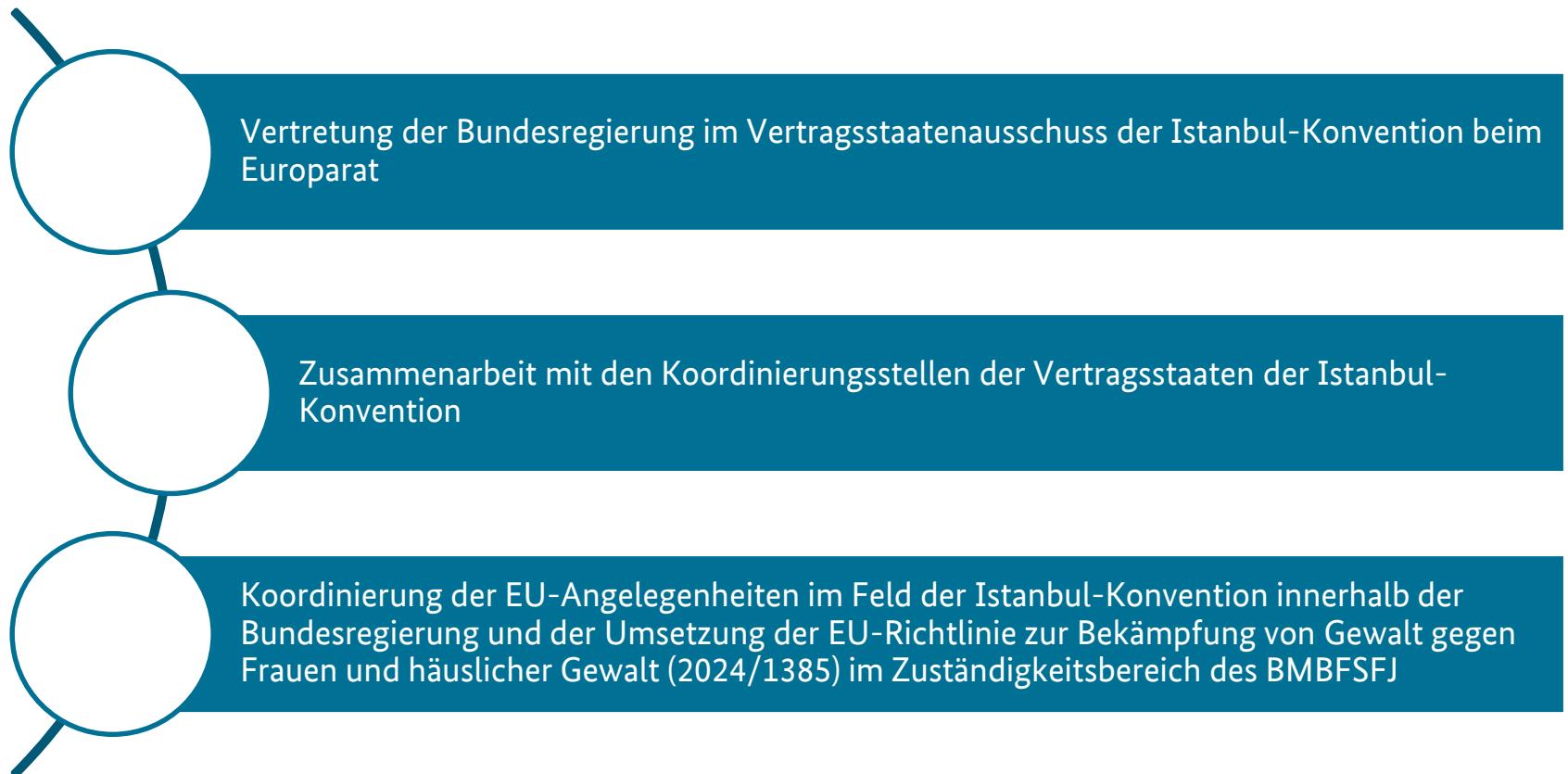
Maßnahmen: Schutz und Unterstützung				
Titel	Kurze Beschreibung der Maßnahme	Zuständig-keit	Zeitrahmen	Budget in €
<b><u>8. Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention</u></b>	Die nationale Koordinierungsstelle wird gemäß Art. 10 IK eingesetzt und im BMFSFJ angesiedelt. [...]	BMFSFJ	ab 2025	nicht haushaltswirksam
Maßnahmen: Schutz und Unterstützung				
<b><u>65. Vertrauliche Spurensicherung</u></b>	Um Spuren und Befunde für eine spätere strafrechtliche Ermittlung sicherzustellen, haben Frauen, die Opfer eines Sexualdeliktes geworden sind, [...]	BMG	Seit 2020	nicht haushaltswirksam
Maßnahmen: Materielles Recht				
<b><u>78. Reform des Kindeschaftsrechts (BGB)</u></b>	Art. 31 Abs. 2 IK soll im nationalen Recht abgebildet werden. Danach soll das Familiengericht den Umgang [...]	BMJ	nächste Legislaturperiode	nicht haushaltswirksam
Maßnahmen: Internationale rechtliche Zusammenarbeit, Beiträge der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik				
<b><u>108. Stärkung von Schlüsselakteuren im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt (SGBV) in DRC</u></b>	Das Vorhaben unterstützt bei der Organisations- und Strategieentwicklung für NGOs und staatliche Akteure für holistische Ansätze zur Überwindung von SGBV.	BMZ	2024 bis 2026	4,5 Mio. €

# *Koordinierungsstelle nach der Istanbul- Konvention*

# Aufgaben der Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention



# Aufgaben der Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention

- 
- Vertretung der Bundesregierung im Vertragsstaatenausschuss der Istanbul-Konvention beim Europarat
  - Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen der Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention
  - Koordinierung der EU-Angelegenheiten im Feld der Istanbul-Konvention innerhalb der Bundesregierung und der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2024/1385) im Zuständigkeitsbereich des BMBFSJ



# *Überprüfungsverfahren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland (GREVIO)*

# GREVIO

„Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“

Unabhängige Expert\*innengruppe, die im Rahmen der Istanbul-Konvention beim Europarat eingerichtet wurde.

Aufgaben:

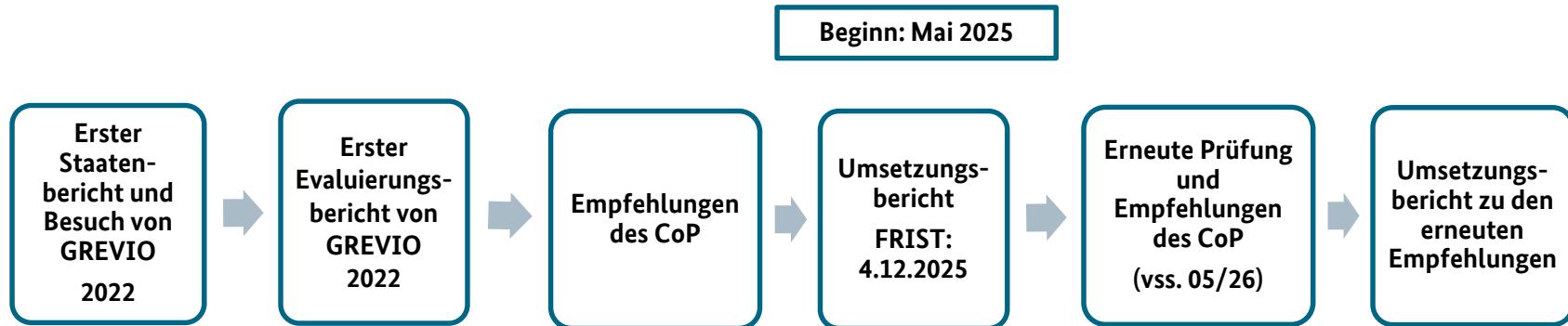
- Bewertung der Vertragsstaaten
- Auswertung von Berichten der Vertragsstaaten
- Empfehlungen an Vertragsstaaten

**Ziel:** Überprüfung der Mitgliedstaaten zur Unterstützung bei Umsetzung der IK

# GREVIO: Thematische Evaluierungs runde

- Die erste thematische Evaluierungs runde („Building trust by delivering support, protection and justice“) wird zwischen 2023-2031 für alle Vertragsstaaten durchgeführt.
- DEU hat den Staatenbericht am 17.10.2025 eingereicht ([GREVIO Thematischer Evaluierungsbericht IK](#))
- Staatenbesuch wurde für das 1. Hj. 2026 angekündigt.
- Evaluierungsbericht für November 2026 geplant.

# GREVIO: Fortsetzung der Basisevaluierung



# Kontakt

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Referat IK - Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention

[ik@bmbfsfj.bund.de](mailto:ik@bmbfsfj.bund.de)

Ansprechpartnerin

Lisa Senger

[Lisa.Senger@bmbfsfj.bund.de](mailto:Lisa.Senger@bmbfsfj.bund.de)

Tel. +49 30 18 555-1152